

Bericht des Aufsichtsrats der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
an die Gesellschafterversammlung der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH ("BGZ") hat sich am 08.02.2023 konstituiert. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier von der Gesellschafterversammlung der BGZ bestellt werden und zwei nach den Vorschriften des DrittelbG von den Arbeitnehmer*innen der BGZ gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell folgende Mitglieder an:

- **Dr. Jan-Niclas Gesenhues**, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Vorsitzender des Aufsichtsrats (Anteilseignervertreter)
- **Prof. Dr. Julia Hartmann**, Professorin an der EBS Business School (Anteilseignervertreterin)
- **Dr. Martin Hillebrecht Freiherr von Liebenstein**, Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen (Anteilseignervertreter)
- **Thomas Klein**, Fachkraft für Arbeitssicherheit der BGZ, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter)
- **Dr. Susan Krohn**, Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Anteilseignervertreterin)
- **Lena Wieland**, Leiterin Überwachung in Neckarwestheim und Obrigheim (Arbeitnehmersvertreterin)

Seit der Konstituierung des Aufsichtsrats der BGZ kam es zu weiteren personellen Veränderungen im Aufsichtsrat:

- Herr Thomas Tittel ist aufgrund des Ausscheidens aus der BGZ mit Wirkung zum 13.08.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle ist Frau Lena Wieland mit Wirkung zum 14.08.2023 in den Aufsichtsrat nachgerückt.
- Herr Christian Kühn hat am 24.01.2024 sein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt. An seine Stelle hat die Gesellschafterversammlung am 22.02.2024 Herrn PSt Dr. Jan-Niclas Gesenhues in den Aufsichtsrat bestellt, der ihn am 18.03.2024 zu seinem Vorsitzenden wählte.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der BGZ die Geschäftsführung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen geprüft und beraten. Es fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt. In der ersten Aufsichtsratssitzung hat sich der Aufsichtsrat konstituiert. Insgesamt hat die Geschäftsführung in 2023 umfassend über

- das Konzept zur Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, die Zwischenlager und die mit der Zwischenlagerung einhergehenden Logistikanforderungen,
- das Projekt „Logistikzentrum Konrad“,
- das Programm zur dezentralen Anlieferung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen für das Endlager Konrad,
- die wirtschaftliche Situation des Unternehmens sowie über die Wirtschafts- und Finanzplanung,
- Personalthemen, insbesondere Personalgewinnungsstrategie und Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie,
- das Thema Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation und Stakeholdermanagement) sowie
- das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere
 - die IT-Sicherheit (auch mit Bezug zum Risikobericht und zu Compliance)
 - die interne Revision und das Auditmanagement der Gesellschaft und
 - das Compliance-System der Gesellschaft

informiert und ist auf alle Fragen des Aufsichtsrats eingegangen. Darüber hinaus übermittelte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat ausführliche Quartalsberichte sowie den Projektfortschrittsbericht des Projekts „Logistikzentrum Konrad“.

Sowohl in den Sitzungen als auch in Umlaufverfahren wurden Beschlüsse gefasst.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgende Prüfungen durchgeführt:

- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der BGZ nach §§ 316 ff. HGB
- Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der BGZ nach §§ 316 ff. HGB
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2023 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die BGZ und den BGZ-Konzern für das Geschäftsjahr 2023 wurden durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Berichte der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 03.06.2024 unter Teilnahme des Abschlussprüfers ausführlich beraten. Der Abschlussprüfer führte im Einzelnen zum Prüfungsvorgehen aus, erläuterte Feststellungen und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder (u. a. zur Abschlussprüfung und zum Prüfungsauftrag). Die Befragung der Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat ergab insgesamt keine Anhaltspunkte, die vorgelegten Prüfungsergebnisse in Frage zu stellen. Die Lageberichterstattung ist aus Sicht des Aufsichtsrates plausibel. Die Ergebnisse der Prüfung nach § 53 HGrG sind schlüssig.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die BGZ und den BGZ-Konzern hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresüberschusses hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Er hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2023 in voller Höhe zu thesaurieren und den Konzernabschluss zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) im BGZ-Konzern im Jahr 2023 befasst und hierzu am 03.06.2024 gemeinsam mit der Geschäftsführung eine Entsprechenserklärung abgegeben, in der Abweichungen offengelegt und erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Geschäftsführungen der BGZ sowie der Konzernunternehmen für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Berlin, 03.06.2024

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Herr Parlamentarischer Staatssekretär
Dr. Jan-Niclas Gesenhues